

Stadt Schwarzenbek

Vorbericht

zum

I. Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr

2020

Inhalt des Vorberichtes

Seite

Abschnitt I	Allgemeines	
-	Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek	2
-	Vorwort (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)	3
Abschnitt II	Erträge und Aufwendungen	
-	Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten	4
Abschnitt III	Steuern, Umlagen und Zuweisungen	
-	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)	5
-	Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)	6
Abschnitt IV	Verbindlichkeiten, Investitionen und Rücklage, Kostenrechnende Einrichtungen	
-	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)	7
Abschnitt VII	Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften	
-	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt (§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)	8

**Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen wurde unter
Hinweis auf § 8 Abs. 4 GemHVO-Doppik verzichtet.**

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2019 aufgelaufenes Defizit (-) (IST)	-494	
2.	einen Jahresüberschuss (+) 2020	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag (-) 2020	-7.512	
4.	erwartete Überschüsse (+) in den Jahren 2021 bis 2023	0	
5.	erwartete Defizite (-) in den Jahren 2021 bis 2023	-9.528	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2023 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) (Defizit - / Überschuss +)	-17.534	
7.	Eigenkapital Ende 2019	24.495	
8.	Eigenkapital Ende 2023	7.456	
9.	Anstieg (+) der liquiden Mittel in den Jahren 2020 bis 2023 um	0	
10.	Abnahme (-) der liquiden Mittel in den Jahren 2020 bis 2023 um	-16.633	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2020	12.962	745
12.	eine Verschuldung Ende 2023	26.443	1.610
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2020	17.833	1.089
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020	25.155	1.532
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023	52.622	3.205
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2019	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2020	17.833	1.089
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2020	25.155	1.532

Vorwort

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch eine Nachtragsatzung geändert werden. Für die Nachtragsatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Bedingt durch die Corona-Krise und damit einhergehende Steuerausfälle in den Bereichen der Gewerbe- und Einkommenssteuer sowie gesunkener Schlüsselzuweisungen ist eine Fortschreibung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Ergebnisplan 2020	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung bisher	27.569.000 EUR	31.309.500 EUR
Veränderung	-3.802.000 EUR	-30.800 EUR
Fortgeschriebener Gesamtbetrag	23.767.000 EUR	31.278.700 EUR
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-7.511.700 EUR	

Der ursprünglich geplante Jahresfehlbetrag von 3.740.500 EUR erhöht sich auf nunmehr 7.511.700 EUR. Der Haushaltsausgleich ist damit weiterhin nicht möglich. Wie sich der obigen Aufstellung entnehmen lässt, ist die Erhöhung des Jahresfehlbetrages zurückzuführen auf hohe Ausfälle im Ertragsbereich (insb. Gewerbesteuer). Bezogen auf den Gesamthaushalt wurden Mehraufwendungen nicht veranschlagt, vielmehr konnten die Aufwendungen insgesamt um 30.800 EUR reduziert werden.

Im Zuge der Fortschreibung des Finanzplanes sowie der dazugehörigen Investitionsplanung reduziert sich der veranschlagte Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 552.000 EUR auf 237.100 EUR. Bei der Kreditaufnahme soll ein zinsloses Förderdarlehen des Landes Schleswig-Holstein in Anspruch genommen werden. Die Reduzierung des Kreditbetrages ist durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln und die Verschiebung von Maßnahmen möglich.

Die Finanzplanung weist zum Schluss des Haushaltsjahres 2020 einen negativen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7.322.400 EUR aus, so dass zur Sicherung der Liquidität der Stadtfinanzbuchhaltung Kassenkredite in Anspruch zu nehmen sind.

Neben den zahlenmäßigen, finanziellen Veränderungen bei den Haushaltsplanansätzen wurde auch der Stellenplan fortgeschrieben. Die Gesamtzahl der Stellen erhöht sich von 121,40 Stellen auf 123,71 Stellen.

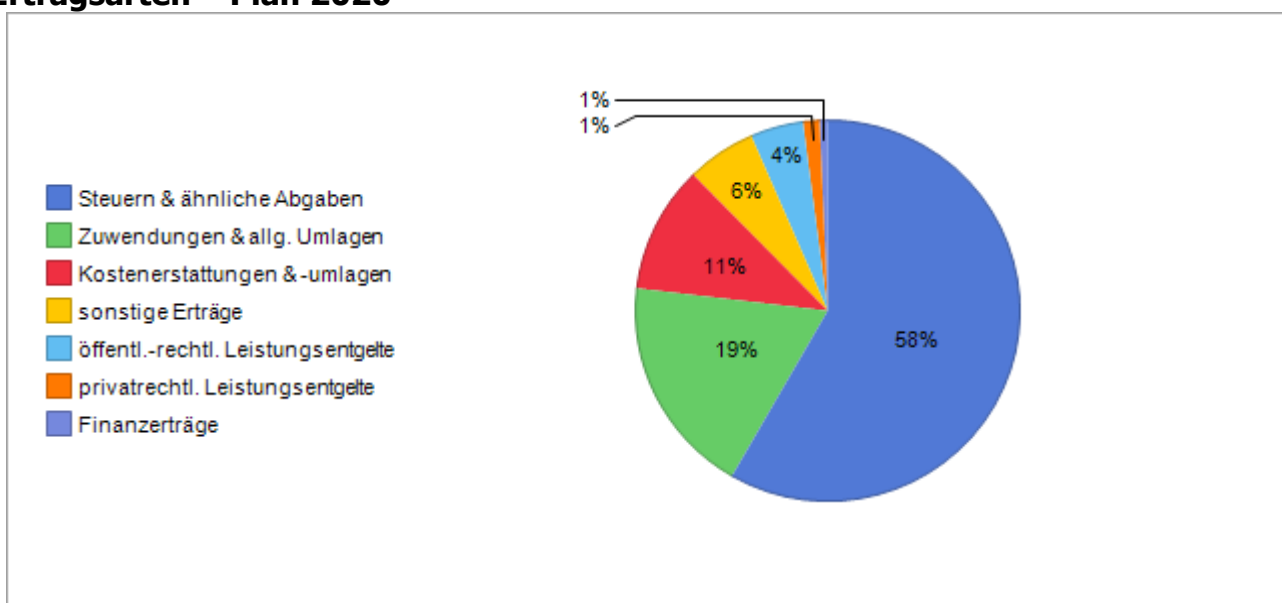
Bei der Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen wird ein strenger Maßstab – insbesondere unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit aber auch der Notwendigkeit – anzulegen sein. Seitens der Kämmerei wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung dringend voranzubringen und strikt umzusetzen sind. Allein die Fortführung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird jedoch nicht mehr zu einem ausgeglichen Haushalt führen; vor dem Hintergrund der Entwicklung der momentanen Haushaltssituation und der nicht absehbaren Dauer der Corona-Krise sind ggf. weitere Ertragsausfälle hinzunehmen und Mehraufwendungen zu verzeichnen. Das Land Schleswig-Holstein ist in der Pflicht, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten. Nachdem der Koalitionsausschuss auf Bundesebene sich im Rahmen des Konjunkturpaketes auch auf eine Stärkung der Kommunen verständigt hat, sind die Maßnahmen für den kommunalen Bereich schnellstmöglich zu konkretisieren und nach Möglichkeit noch im Haushaltsjahr 2020 umzusetzen.

Bei der Aufstellung des vorliegenden Entwurfes wurde entsprechend darauf geachtet, ein vertretbares Verhältnis zwischen Einsparpotenzial und zusätzlichen notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen zu finden, um die derzeitige Haushaltssituation nicht unnötig weiter zu belasten.

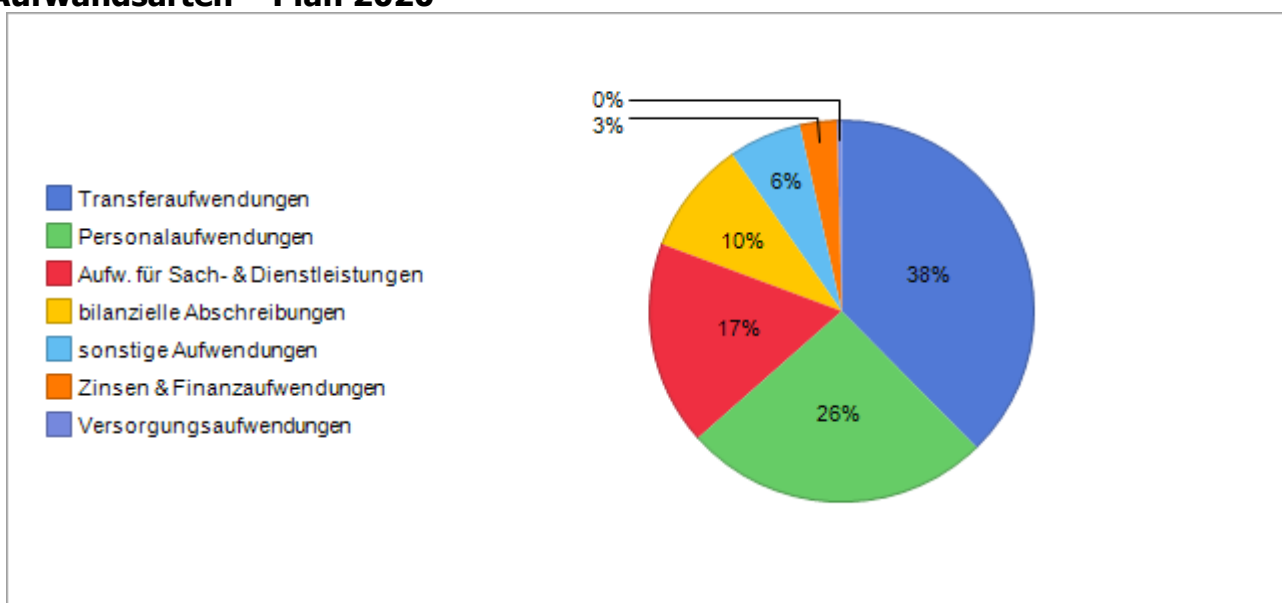
Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 2020

Ertragsarten	EUR	Aufwandsarten	EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	13.857.000	Transferaufwendungen	11.781.500
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	4.417.100	Personalaufwendungen	8.079.100
Kostenerstattungen u. -umlagen	2.559.200	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.400.600
Sonstige ordentliche Erträge	1.384.300	Bilanzielle Abschreibungen	2.990.600
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.056.400	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.923.600
Privatrechtliche Leistungsentgelte	329.600	Zinsen u. Finanzaufwendungen	973.300
Finanzerträge	163.400	Versorgungsaufwendungen	130.000
Summe Erträge	23.767.000	Summe Aufwendungen	31.278.700

Ertragsarten – Plan 2020



Aufwandsarten – Plan 2020



Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3 2016 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2017 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2018 in TEUR	Ansatz des Vorjahres 2019 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2020 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	9	6	6	6	6
Grundsteuer B	2.388	2.475	2.535	2.600	2.605
Gewerbesteuer	8.157	12.242	10.626	7.300	2.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.519	7.157	7.418	7.723	7.100
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	660	827	1.156	1.260	1.139
Vergnügungssteuern	179	170	186	170	135
Hundesteuer	97	97	99	100	105
Zweitwohnungssteuer	2	4	4	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	2.078	3.420	2.235	997	2.217
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	636	782	777	807	850
Zuweisungen nach § 25 FAG	609	625	639	696	767
sonstige allgemeine Finanz- zuweisungen	21	21	201	201	201
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	21.355	27.826	25.882	21.860	17.125
Veränderung Vorjahr (in %)	35,69	30,30	-6,99	-15,54	-21,66
Gewerbesteuerumlage	1.406	2.115	1.557	1.183	177
allgemeine Kreisumlage	5.507	6.213	6.649	6.972	6.905
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Verbandsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	6.912	8.328	8.206	8.155	7.082
Veränderung Vorjahr (in %)	10,92	20,49	-1,46	-0,62	-13,16

Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen)

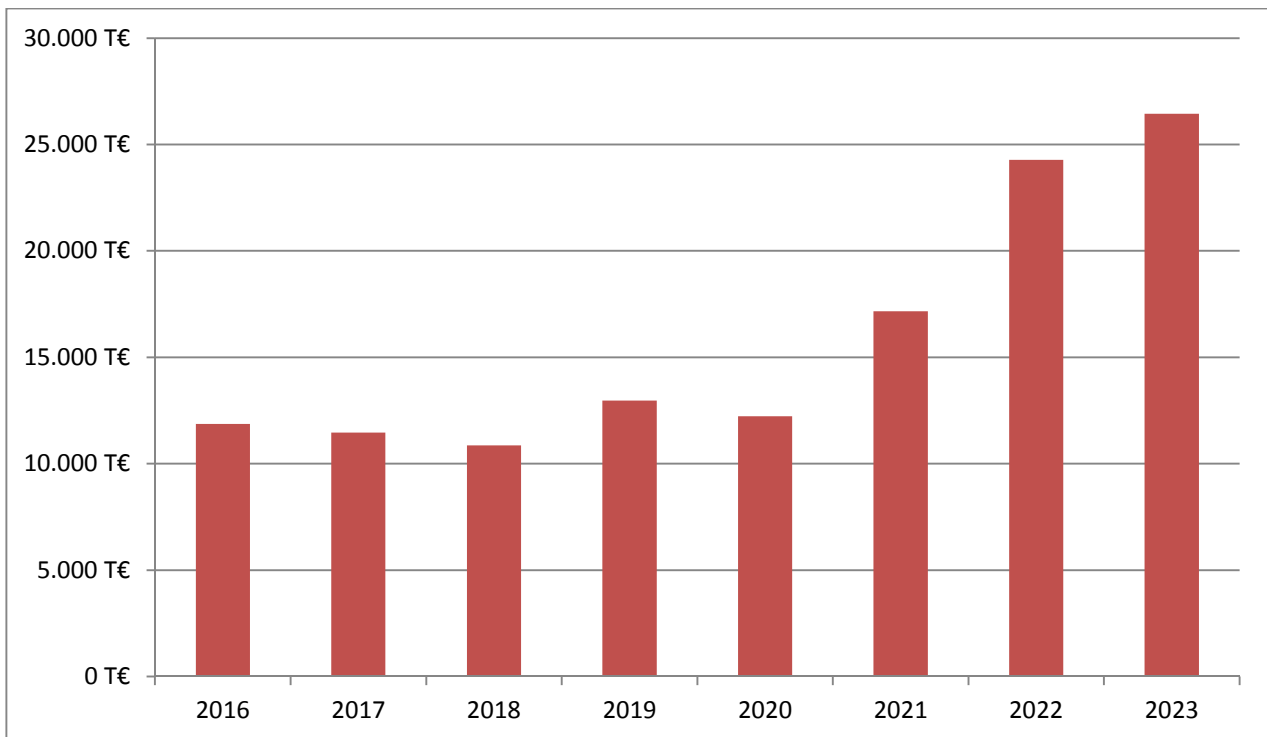
Produkt	Produktbezeichnung	Zuschuss- bedarf (-) im Haushaltsjahr 2020 in EUR	Anteiliger Zuschuss- bedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung in EUR
1	2	3	4	5
12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek	-473.400	6,527	55.488
21701	Gymnasium	-1.151.600	15,876	134.982
21702	Sporthalle Gymnasium	-397.300	5,477	46.568
21821 21822 21823 21824	Grund- und Gemeinschafts- schule (GGs)	-1.576.800	21,738	184.820
21825 21826	Sporthalle GGS	-244.400	3,369	28.647
22101	Förderzentrum Centa Wulf	-83.500	1,151	9.787
24101	Schülerbeförderung	-185.800	2,562	21.778
24311	Grundschule NO	-1.155.400	15,929	135.427
26101	Theater / Kleine Bühne	-66.000	0,910	7.736
27101	VHS Schwarzenbek e.V.	-73.000	1,006	8.557
27201	Stadtbücherei	-314.900	4,341	36.910
28101	Allgemeine Kulturpflege	-21.900	0,302	2.567
36601	Jugendzentrum KORONA	-397.000	5,473	46.533
36602	Holzhaus NO	-88.600	1,221	10.385
36603	Spielplätze, Unterstände und Freizeitflächen	-74.700	1,030	8.756
42101	Allgem. Förderung des Sports	-29.800	0,411	3.493
42401 42402	Sportstätten	-480.400	6,623	56.309
55101	Parkanlagen	-439.000	6,052	51.456
Zusammen		-7.253.500	100,000	850.200

Die Stadt Schwarzenbek ist innerhalb des zentralörtlichen Systems als
"Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums" eingestuft.
 Der Haushaltsansatz beträgt für die Zentralitätszuweisungen
 im Haushaltsjahr 2020 **850.200 EUR.**

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachricht-lich: Rest-krediter-mächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2016	11.192	1.575	892	11.874	762	1.442
Ist – 2017	11.874	500	906	11.469	715	3.570
Ist – 2018	11.469	450	1.051	10.867	668	2.998
Soll – 2019 ²	10.867	2.998	903	12.962	791	-----
Soll – 2020 ³	12.962	237	968	12.231	745	-----
Soll – 2021	12.231	5.801	869	17.162	1.045	-----
Soll – 2022	17.162	8.118	1.010	24.270	1.478	-----
Soll – 2023	24.270	3.303	1.131	26.443	1.610	-----

Graphische Darstellung der Entwicklung



¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushaltes zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen (> 50 %) ³	Andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (> 50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	Andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhandvermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2016	11,9	3,0	2,7	0	0	0	0,3	17,8	1.143	0	0	0	17,8	1.143	16,3	1.050	0	0	0	0
2017	11,5	0	2,5	0	0	0	0,2	14,2	885	0	0	0	14,2	885	15,8	982	0	0	0	0
2018	10,9	0	2,3	0	0	0	0,2	13,4	822	0	0	0	13,4	822	15,1	926	0	0	0	0
2019	13,0	0	4,4	0	0	0	0,5	17,8	1.089	0	0	0	17,8	1.089	14,4	876	0	0	0	0
2020	12,2	7,3	5,1	0	0	0	0,5	25,2	1.532	0	0	0	25,2	1.532	13,6	828	0	0	0	0
2021	17,2	10,8	6,7	0	0	0	0,5	35,1	2.136						12,8	779	0	0	0	0
2022	24,3	13,8	10,0	0	0	0	0,5	48,5	2.956						11,9	727	0	0	0	0
2023	26,4	16,3	9,4	0	0	0	0,5	52,6	3.205						11,0	672	0	0	0	0

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilig) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO.

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden.

³ Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören, und Gesellschaften, an denen die Gemeinde – auch mittelbar – mit mehr als 50 % beteiligt ist.

⁷ Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5).

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7).

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind.

¹⁰ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23.01.2017.

¹² rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz